

# Plan B – Handlungsfähigkeit in extremen Situationen

**Beschluss:** PGT 19.8.2016, PGT 31.10.2016. LK 8.11.21, PGT 25.11.24, LK 27.01.25

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf ES verhalten sich selbst- und/oder fremdgefährdend. Auch in extremen Situationen müssen Lehrkräfte handlungsfähig sein. Unser Ziel ist immer die Deeskalation der Situation.

Es gibt aber Situationen, in denen Schüler/innen zum Schutz der anderen oder zu ihrem eigenen Schutz die Klasse oder die Schule verlassen müssen.

## Handlungsplan (Pädagogischer Feuerwehrplan), Stand 27.01.2025

	Was passiert?	Konsequenzen
Phase 0	Alle Formen der Deeskalation, die im Klassenraum möglich sind	
Phase 1	Schüler/in wird deutlich daran erinnert, dass ihr unerwünschtes Verhalten zum Ausschluss führen kann.	Ändert Schüler/in ihr Verhalten trotzdem <b>nicht</b> , folgt Phase 2
Phase 2	Schüler/in muss für die Stunde/ Unterrichtseinheit die Lerngruppe verlassen.	<u>Beschulung in „paralleler“ Lerngruppe (eher in SEKI) oder Auszeit in PST (eher in PS):</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beruhigung, Klärung,</li> <li>• bei Bedarf Vorbereitung von Wiedergutmachung/ Entschuldigung</li> </ul> Nach Beruhigung/Klärung/Entschuldigung nimmt Schüler/in der nächsten Stunde wieder am Unterricht teil. Verlässt Schüler/in die Klasse nach Aufforderung <b>nicht</b> , folgt Phase 3
Phase 3	<b>Support</b> anfragen (weitere Lehrkräfte, PST,SL) <b>Regie bleibt bei der Person, die den Support angefragt hat!</b> <b>Anfragende*r entscheidet über weiteres Vorgehen:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Support nimmt Schüler*in mit <u>oder</u></li> <li>b) Support übernimmt die restliche Klasse, KL bleibt beim Kind</li> </ol> <u>Ziel:</u> Schüler/in verlässt die Klasse ggf. verlässt die Klasse den Klassenraum, Schüler/in verbleibt mit Lehrperson(en) im Klassenraum	<u>Intervention:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beruhigung, Klärung, später</li> <li>• Individuelle Konsequenzen: Entschuldigungen / Wiedergutmachung</li> <li>• Information an Erziehungsberechtigte durch KL</li> </ul> Rückkehr in die Klasse nach <b>Rücksprache</b> mit KL möglich  Verlässt Schüler/in trotz hinzugerufenem Support die Klasse <b>nicht</b> , folgt Phase 4: SL wird spätestens jetzt informiert

<p>Phase 4</p>	<p>SL kommt hinzu. <b>Anfragende LK behält weiter die Regie und entscheidet.</b> <b>a) KL</b> informiert SL über den <b>Ausschluss aus der Schule</b>, =&gt; SL setzt den Ausschluss durch <b>oder</b> <b>b) KL</b> bittet SL deeskalierend auf Schüler/in einzuwirken, mit der <b>Chance auf Rückkehr am selben Tag</b>. Diese Entscheidung ist individuell von der LK zu treffen, beruhend auf Erfahrungen mit betreffendem Schüler/in.</p>	<p>Bei einem Ausschluss aus der Klasse <b>oder</b> aus der Schule für den ganzen restlichen Schultag (<b>oder</b> für mehrere Tage) erfolgen <b>in jedem Fall</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die <b>Information an die Erziehungsberechtigten</b> (sofort!)</li> <li>b) ein <b>Rückkehrgespräch</b></li> <li>c) <b>individuell angepasste Konsequenzen: Entschuldigungen/Wiedergutmachungen</b></li> </ul> <p>Ohne Rückkehrgespräch kann man nach Phase 4 nicht in die Klasse zurückkommen! <b>(Siehe Anmerkungen!</b></p> <p>Bis zum erfolgreichen Rückkehrgespräch muss die/der Schüler/in unter Umständen in einer anderen Lerngruppe oder zuhause (Distanzlernen) unterrichtet werden.</p> <p><b>SchülerIn verlässt die Schule trotz Aufforderung nicht =&gt; Phase 5</b></p>
<p>Phase 5</p>	<p>Hausrecht -&gt; Polizei delegiert an jede LK, wenn die SL nicht im Haus ist</p>	<p>vgl Phase 4</p>

## Anmerkungen

Phase 0	Siehe Maßnahmenkatalog schulische Intervention
Phase 1	Die <b>Möglichkeit</b> eines zeitweisen Ausschlusses vom Klassenunterricht oder sogar vom Schulbesuch muss den Schüler/innen <b>und</b> den Erziehungsberechtigten <u>grundsätzlich</u> transparent sein.
Phase 2	Bei Bedarf können die Erziehungsberechtigten durch die KL über den Vorfall unterrichtet werden
Phase 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intervention kann an verschiedenen Orten stattfinden, z.B. der PST, z.B. kann das Kind/der Jugendliche von einer LK zur SL begleitet werden</li> <li>• die SL darf bei Bedarf auch sofort als Support hinzugezogen werden (z.B. bei Benutzung des Notfallknopfs, sobald die SL hinzugerufen wird, beginnt Phase 4</li> <li>• Die Verwendung des Notfallknopfes zur Anfrage von Support ist möglich und erwünscht</li> <li>• Wenn Schulleitung im Haus, aber im Gespräch ist, unterbricht sie dieses für den „Notfall“.</li> <li>• <b>Im Nachgang dokumentiert die KL den Vorfall in der PPD</b></li> </ul> <p>In der Regel ist nach solch einer Eskalation mit dem Hinzurufen der SL der Ausschluss <b>aus der Klasse</b> für diesen Tag notwendig.</p>
Phase 4	<p>Schüler/innen, die nicht sofort abgeholt werden können, müssen während der Wartezeit unter Aufsicht sein, in anderer Klasse, PST, ...</p> <p>Schüler/innen ab Klasse 5 dürfen nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden, wenn sie verkehrstüchtig erscheinen.</p> <p>Das <b><u>Rückkehrgespräch</u></b> nach einem Ausschluss wird <b>individuell angepasst</b> geplant:</p> <p>Nach einem Ausschluss <b>aus der Klasse</b> (das Kind ist in der Schule geblieben und hat sich in PST oder bei der SL beruhigt ...) reicht u.U. schon die <u>kleinste Version des Rückkehrgesprächs</u>: nur Kind und Lehrkraft.</p> <p>In anderen Fällen kann dagegen eine <u>große Runde</u> erforderlich sein: Kind, Klassenleitungsteam, Schulsozialarbeit, Schulleitung, Erziehungsberechtigte, außerschulische Hilfen (Jugendamt,...)</p> <p><b>Alle Konstellationen dazwischen sind denkbar. Die Konstellation des Rückkehrgesprächs muss zum individuellen pädagogischen Ziel passen.</b></p>
Phase 5	vgl. Phase 4